

Sicherheitsförderung im Schulsport

Liebe Eltern,

aufgrund des Erlasses zur Sicherheitsförderung im Schulsport sind wir angewiesen, einige Regeln im Schulsport anzuwenden.

Wir wollen Sie mit diesem Schreiben auf die Aspekte hinweisen, für die Sie Verantwortung tragen, nämlich die Kleidung und Ausrüstung Ihrer Kinder.

1. Kleidung

Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. Ein wöchentliches Waschen der Bekleidung ist in der Regel nicht notwendig. Dies ist sicher abhängig von der thematisierten Sportart und dem Alter der Kinder. Mitunter reicht der Wechsel des T-Shirts aus.

Es kann sinnvoll sein, dass Kinder für den Sportunterricht nur die Schuhe wechseln. Dies entscheidet dann die Lehrkraft.

2. Schmuck

Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben.

3. Brillen

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.

4. Schuhe

Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Sportschuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend. Aktivitäten in Strümpfen, Turnschlappchen oder barfuß, wenn gleichzeitig andere Kinder feste Hallenschuhe tragen, bergen Verletzungsgefahr und sind daher nicht erlaubt. Bei einigen Übungen ist es sinnvoll, barfuß zu sein. Dieses wird die Lehrkraft dann für alle Schüler verbindlich anordnen.

5. Haare

Lange Haare sind während des Schulsports immer zusammenzubinden.

6. Weitere ergänzende Regelungen für den Schwimunterricht erhalten die Schwimmklassen separat.

Helfen Sie bitte Ihren Kindern durch entsprechende Anschaffungen oder das Weglassen von „Schmuckgegenständen“ an „Sporttagen“ weiterhin aktiv am Schulsport teilnehmen zu können. Ausnahmen dieser Regeln können wir leider nicht zulassen.

Im Falle von Erkrankungen oder Verletzungen Ihrer Kinder gelten an unserer Schule folgende Regelungen:

Bei Sportunfähigkeit nehmen Ihre Kinder während der Zeit des Sportunterrichts in der Regel am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen (s. RdErl. d. KM v. 9.12.1988; BASS 12-52 Nr.32). Freistellungen können wie folgt entschieden werden:

- | | | |
|---------------------|---|---|
| bis zu 1 Woche | - | Sportlehrer |
| über 1 Woche hinaus | - | mit ärztlichem Attest: Sportlehrer |
| mehr als 2 Monate | - | mit schulärztlichem Zeugnis: Schulleitung |

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die zukünftige, dauerhafte Beachtung durch Datum und Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

M. Mönch
Schulleiterin



Nysterbach  Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz in Lövenich

Nysterbach-Schule · Dingbuchenweg 9 · 41812 Erkelenz

Tel. 02435-417 · Fax 02435-3975 · kontakt@nysterbach-schule.de

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Beachtung der Vorschriften im Schulsport.

Name des Kindes: _____

Datum : _____ Unterschrift: _____